



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

26. Jahrgang Nr. 5/23. April 2022

Nachwuchsgewinnung für Vereine im Landkreis

Altenburg. Einmal mehr zeigt aktuell das bürgerschaftliche Engagement für ukrainische Flüchtlinge, welche Bedeutung das Ehrenamt hat. Doch nicht nur in Krisenzeiten bereichern ehrenamtlich tätige Menschen das Leben. In der Regel als Verein organisiert, sind sie im Freizeitbereich ebenso wie bei Hilfsorganisationen tätig oder leisten soziale Unterstützung. Circa 700 eingetragene Vereine gibt es aktuell im Landkreis, so der Ehrenamtsbeauftragte des Altenburger Landes, Jörg Seifert.

„Besonders erfreulich ist, dass trotz des deutlichen Bevölkerungsrückgangs der vergangenen Jahre die Zahl der Vereine im Landkreis nur geringfügig abnahm“, so Seifert, der im Landratsamt den Ehrenamtlichen beratend zur Seite steht. Aus seinen Gesprächen mit den Aktiven weiß er, vor allem der Nachwuchsgewinnung muss auch zukünftig viel Aufmerksamkeit gewidmet werden.

„Fakt ist, abgesehen vom Sport, aber auch da, ist eine Überalterung in praktisch allen Vereinen festzustellen.“ Ein daraus resultierendes Problem sei unter anderem, dass es den Vereinen immer schwerer fällt, Mitglieder zu gewinnen und für die Vorstandsarbeit zu begeistern.

„Es gibt Vereine, die sich deshalb aufgelöst haben“, sagt Seifert. Umso erfreulicher ist, dass es auch Vereinsneugründungen gibt. Erst recht, wenn sich der neue Verein um Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung im engeren Sinn kümmert, wie der Landesverband Thüringen der Deutschen Schreberjugend.

Der Ende 2019 in Altenburg gegründete Verein war jetzt mit seiner ersten Aktion „Wir machen Kohle“ in der Gartenanlage „Glück auf“. „Die Schreberjugend ist ein parteipolitisch und konfessionell ungebundener Jugendverband. Wir möchten junge Menschen ans Ehrenamt heranführen und für die Vereinsarbeit begeistern“, erläutert Initiator Klaus Engelmann, während Mädchen und Jungen an einem Meiler Biokohle zum Düngen herstellen.

Zu den Verbänden der Kleingartenvereine gehört die Schreberjugend aber nicht. Der Namenspatron der Kleingartenparten, Moritz Schreber, arbeitete im 19. Jahrhundert in Leipzig als Hochschullehrer. In seiner Forschung sowie seinen Publikationen beschäftigte er sich mit der Erziehung und Gesundheit von Kindern. Die Deutsche Schreberjugend geht darauf zurück.

„Schreibers Methoden sind inzwischen umstritten“, erklärt



Linus, Louis und Jennifer stellen Biokohle zum Düngen her.

Foto: K. Engelmann

Engelmann und betont, dass die Schreberjugend dem heute natürlich nicht mehr folge. Dagegen besteht viel inhaltliche Nähe zu den Kleingärtnern, wenn auch keine organisatorische. „Unter anderem haben wir uns vorgenommen, uns mit Schülern um die Schulgärten zu kümmern“, sagt Engelmann. Auch der Werkunterricht könnte vom Engagement der Schreberjugend profitieren. „Als Verein können wir Träger von so-

genannten Bufdi-Stellen oder fürs freiwillige Soziale Jahr sein“, erläutert Engelmann seine Pläne. Darüber hinaus sei der Landesverband Ansprechpartner für Vereine in Sachen Jugendarbeit. „Dafür sind oft Fördermittel nötig. Deren Beschaffung lässt sich zentral besser koordinieren.“

Zum Beispiel sind 2021 wieder Fördergelder zur Unterstützung des Ehrenamts bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung

beantragt. „Die Würdigung der Jugendarbeit ist besonderes Förderkriterium“, so Jörg Seifert.

reu

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Ehrenamtsbeauftragter
Jörg Seifert
Tel: 03447 586-249
E-Mail:
ehrenamt@altenburgerland.de

Bernd Wannewetsch erneut Vorstandsvorsitzender

Altenburg. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 einstimmig die Verlängerung des Dienstvertrages des Vorstandsvorsitzenden Bernd Wannewetsch für weitere fünf Jahre beschlossen.

Der Verwaltungsrat würdigte mit dieser vorfristigen Vertragsverlängerung die erfolgreiche Arbeit des Vorstandsvorsitzenden. Uwe Melzer, Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land, sagte: „Mit großem Engagement, Sachverstand und Weitblick lenkt Bernd Wannewetsch die Sparkasse bereits seit 15 Jahren sicher durch die weiterhin anhaltenden

schwierigen Umfeldbedingungen. Mit Herz und Verstand trägt er entscheidend dazu bei, dass die Sparkasse ihre Selbständigkeit bewahrt und stark für die Region als wichtiger Arbeitgeber, Steuerzahler und nicht zuletzt Förderer des gesellschaftlichen Miteinanders bleibt. Engagement und Konstanz in der Führung der Sparkasse sind gerade jetzt wichtige Voraussetzungen für weitere erfolgreiche Wirtschaftsjahre.“



Bernd Wannewetsch

Foto: Sparkasse Altenburger Land

Aus dem Inhalt

- Seite 3 Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2023/24
- Seite 4 Gewässerschau 2022
- Seite 6 Über 600 Flüchtlinge im Altenburger Land
- Seite 6 Wer hat den Wiedehopf gesehen?
- Seite 6 Wenn es dem Haustier schlecht geht
- Seite 8 Sanierung des Lindenau-Museums
- Seite 10 Rückzugsorte zum Stillen in der Öffentlichkeit
- Seite 10 Naturschutzbeauftragte des Landkreises tagten
- Seite 11 Erfolgreicher „Jugend forscht“ - Wettbewerb

Anzeige

16. ALTENBURGER AUTOFRÜHLING

Bitte beachten Sie unsere Sonderbeilage im Innenteil zum Altenburger Autofrühling

SONNTAG 08. MAI 2022

MARKT ALTENBURG

VON 12:00 - 17:00 UHR

WWW.AUTOFUEHLING.DE

Öffentliche Bekanntmachung

Die 36. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 25. April 2022** um **16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 34. Sitzung vom 14. März 2022

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro; ZD-L 015-2022 Miete Multifunktionsgeräte (MFG) für das Landratsamt Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 25. April 2022** um **17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am

21. März 2022

2. Informationen, Allgemeines
Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss Anmietung von Streumaschinen
4. Beschluss Kauf eines Geräteträgerfahrzeuges
5. Beschluss Kauf einer Holzhackmaschine auf Fahrgestell

Öffentliche Bekanntmachung

Die 33. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 10. Mai 2022** um **18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom

29. März 2022

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 028-2022 Heizkesselanlage für die Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz/OT Wintersdorf, Erneuerung der Heizkesselanlage

Öffentliche Bekanntmachung

Deponieeigenkontrollbericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Der Deponieeigenkontrollbericht nach Deponieverordnung (DepV) der Deponie Großlöbichau für das Jahr 2021 wird in der Geschäftsstelle des ZRO,

Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau im Zeitraum vom 25.04.2022 bis 27.06.2022 öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung Montag – Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr möglich.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag,

14. Mai 2022

Redaktionsschluss ist am

3. Mai 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 34. Sitzung am **14. März 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 41:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Lieferung, Installation und Wartung eines Großformat-Scanners zum Vorhaben Digitalisierung am Lindenau-Museum Altenburg, Hillgasse 15, der Firma PHASE ONE A/S, Betriebsstätte Deutschland, Regionalvertriebsleiter Herrn Yves Richter, Lichtstr. 43h, 50825 Köln, auf das Angebot vom 27.01.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 117.407,78 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 42:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die freiberuflichen Leistungen (historische Recherche, Grundlagenermittlung und Konzeption bzw. Machbarkeitsprüfung) für die Erkundung der Talsperre Windischleuba in Höhe von insgesamt 35.545,00 Euro an die Sakosta GmbH, Geschäftsführer Herr Maik Harles, Schulgasse 18, 04603 Nobitz, zu erteilen.

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 18. Sitzung am **21. März 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 23:

Der Werkausschuss beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag über die Einsammlung und den Transport von kommunalem Altpapier gemäß Anlage und beauftragt den Landrat, den 2. Nachtrag zum Vertrag über die Einsammlung und den Transport von kommunalem Altpapier zu unterschreiben.

Beschluss Nr. 24:

Der Werkausschuss beschließt die Änderung des Investitionsplanes in folgenden Positionen:
Thermofass 5 t 0,00 Euro

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am **24. März 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 34:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

a) Für den Schulstandort Grundschule Martin Luther Altenburg das Ev.-Luth. Magdalenenstift Stiftsgraben 20, 04600 Altenburg vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Keiner

b) Für den Schulstandort Grundschule Meuselwitz der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ostthüringen Kastanienstraße 2, 07549 Gera vertreten durch den Regionalvorstand Herrn Uwe Werner

Sollten an einem Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt. Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit jeder Schule über die inhaltliche Ausgestaltung und mit der zuständigen Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Beschluss Nr. 35:

Der Jugendhilfeausschuss entsendet aus den Reihen der Kreistagsmitglieder Herrn Alexander Paulicks als beschließendes Mitglied in den Unterausschuss „Jugendförderplan“.

Der Jugendhilfeausschuss entsendet aus den Reihen der Kreistagsmitglieder Herrn Alexander Paulicks als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“.

Der Jugendhilfeausschuss entsendet aus den Reihen der Kreistagsmitglieder Herrn Alexander Paulicks als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“.

Der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** hat in seiner 16. Sitzung am **31. März 2022** folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 16:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Altenburger Land wählt Herrn Christian Gumprecht zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Beschluss Nr. 17:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die beigefügte Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land (Anlage 1).

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, sowie im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF) Tel.: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), Tel.: 03447 586-273

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenburger

Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land,

Datenschutzbeauftragter, Tel.: 03447 586-250

E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Tel.: 03447 574942

Anzeigenverkauf: Leipzig Media GmbH, Andreas

Meuche Tel.: 03447 574936

E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des

Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2023/24

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2023 sechs Jahre alt sind. Die Anmeldung für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom 02. bis 10. Mai 2022 statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land zur Verfügung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der jeweiligen Grundschule. Eine persönliche Anmeldung in der Schule erfolgt durch einen Sorgeberechtigten. Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind in den Schulgebäuden einzuhalten.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch

die Eltern ab Anfang Januar 2023 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 02. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Grundschule Altkirchen

OT Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 26-255
E-Mail: gs-alkirchen@t-online.de

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschweig, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldsch, Göllnitz, Großbraunshain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Pehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz

Termine der Anmeldung:
03.05.2022, 8 bis 11.30 Uhr
04.05.2022, 13 bis 16 Uhr

Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde vollständig ausgefüllt mitzubringen (Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten).

Staatliche Grundschule Gößnitz

Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

und Schulteil Ponitz,

Pfarrberg 4, 04639 Ponitz
Tel.: 03 44 93/ 38 611

E-Mail: GrundschuleGoessnitz@gmx.de

Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenleichen, Heyersdorf, Koblenz, Lehdorf, Löhningen, Maltis, Merlach, Mockern,

Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautehain, Zehma, Zschöpel, Zumbroda, Züchau

Termine der Anmeldung, Gößnitz:

03.05.2022, 15 bis 18 Uhr

04.05.2022, 15 bis 18 Uhr

Termine der Anmeldung, Ponitz:

05.05.2022, 14 bis 18 Uhr

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau

OT Großstechau
Am Schulberg 6, 04626 Löbichau
Tel.: 034496 22-300

E-Mail: sekretariat@schule-loebichau.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen:

Großstechau, Beerwalde, Brandrübels, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falke, Graicha, Hartroda, Heuke, Ingrams, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldungen:

03.05.2022, 8 bis 14 Uhr

04.05.2022, 7 bis 13 Uhr

um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten

Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung, Abgabe der ausgefüllten Unterlagen ist kontaktilos

per Post, per Einwurf in den Briefkasten der Schule oder per E-Mail möglich.

Wieratalschule

Langenleuba-Niederhain

Staatliche Grundschule
Gartenstraße 15,
04618 Langenleuba-Niederhain
Tel.: 034497 78-314

E-Mail: sek@grswieratal.de

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:

04.05.2022, 9.30 bis 13.30 Uhr

05.05.2022, 13 bis 16 Uhr

Anmeldeformulare stehen zusätzlich auf der Homepage der Schule ab Ende April 2022 zur Verfügung, diese können vollständig ausgefüllt (Unterschrift beider Sorgeberechtigter mit Telefonnummer und ggf. Nachweisen zum alleinigen Sorgerecht) mit einer Kopie der Geburtsurkunde in den Schulbriefkasten abgegeben werden.

Staatliche Grundschule Lucka

Straße der Bauarbeiter 1a,
04613 Lucka
Tel.: 034492 22-239

E-Mail: grundschule@schule-lucka.de

Schulbezirk: Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung:

02.05.2022, 8 bis 16 Uhr

Staatliche Grundschule Meuselwitz

Pestalozzistraße 26,
04610 Meuselwitz
Tel.: 0 34 48/ 24 56

E-Mail: sekretariat@grundschule-meuselwitz.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:

Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhain, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schul-

bezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine für die Abgabe der

Unterlagen:

02.05.2022, 8 bis 15 Uhr

04.05.2022, 13 bis 15 Uhr

06.05.2022, 8 bis 13 Uhr

Abgabe der ausgefüllten Unterlagen im verschlossenen Umschlag im Sekretariat oder Hort der Schule

Staatliche Grundschule Nobitz

Schulstraße 8,
04603 Nobitz

Tel.: 03447 3752-09

E-Mail: grundschule-nobitz@t-online.de

Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kottwitz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

02.05.2022, 7.30 bis 18 Uhr

04.05.2022, 7.30 bis 18 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung

Staatliche Grundschule Posa

Schulweg 7, 04617 Starkenberg

Tel.: 0 3448/33 39

E-Mail: grundschule-posa@t-online.de

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Versand der Anmeldeunterlagen per Post bzw. über die Kindertagesstätten an alle Eltern

Termin für telefonische Rückfragen:

dienstags, 8 bis 15 Uhr

donnerstags, 8 bis 15 Uhr

Termin für die Abgabe der

Unterlagen:

03.05.2022, 8 bis 17 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2023/24

- Fortsetzung von Seite 3 -

Rücksendetermin per Post:
bis spätestens 10. Mai 2022

INSOBEUM Rositz

Staatliche Grundschule
Karl-Marx-Straße 1 a,
04617 Rositz,
Tel.: 034498 22-368
E-Mail: sekretariat@
schule-rositz.de

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhai-
nichen, Gorma, Krebschen,
Kröbern, Molbitz, Monstab, Rö-
digen, Schelditz, Schlauditz,
Unter- und Oberlödla, Wiese-
berg, Wiesenmühle, Zechau
vorherige telefonische Vereinba-
rung des Anmeldetermins
Termine der Anmeldung:
03.05.2022, 7 bis 13 Uhr
04.05.2022, 7 bis 16 Uhr
05.05.2022, 7 bis 13 Uhr

Staatliche Grundschule Schmölln

Finkenweg 12, 04626 Schmölln
Tel.: 03 44 91/ 27 546
E-Mail:
gs-finkenweg-schmoelln@
t-online.de

Schulbezirk: Schmölln (außer
Brandrübél, Selka, Weißbach),
Bohra, Burkertsdorf (bei Alten-
burg), Gleina, Großstöbnitz,
Kaimnitz, Kleinmückern, Klein-

tauschwitz, Kummer, Löpitz,
Nitzschka, Nödenitzsch, Papier-
mühle, Schloßig, Sommeritz,
Zschernitzsch
Termine der Anmeldung:
02.05.2022, 9 bis 17 Uhr
03.05.2022, 9 bis 17 Uhr
Anmeldeformulare stehen auf
der Homepage der Schule zur
Verfügung und können ausge-
füllt zum Anmeldetermin mitge-
bracht werden

Staatliche Grundschule Thonhausen

Dorfstraße 16,
04626 Thonhausen
Tel.: 03762 2925
E-Mail: gs-thonhausen@
t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der
Grundschulen Großstechau und
Thonhausen: Großstechau,
Beerwalde, Brandrübél, Bur-
kersdorf, Dobra, Drosen, Fal-
kenau, Graicha, Hartroda,
Heukewalde, Ingramsdorf, Jon-
naswalde, Kakau, Kleinste-
chau, Löbichau, Lohma,
Nischwitz, Nöbdenitz, Poster-
stein, Schönhaide, Selka,
Stolzenberg, Tannenfeld, Thon-
hausen, Untschen, Vollmers-
hain, Weißbach, Wettelswalde,
Wildenbörten, Zagkwitz
Hinweis zur Schülerbeförde-
rung: Beförderung- oder Erstat-

tungspflicht besteht gemäß § 4
Thüringer Gesetz über die Fi-
nanzierung der staatlichen
Schulen nur für den Weg zur
nächstgelegenen aufnahmefä-
higen staatlichen Schule. Mehr-
kosten sind von den Eltern
selbst zu tragen.
Die Verschmelzung der Schul-
bezirke für die Grundschulen
Großstechau und Thonhausen
wird nicht mit einer veränderten
oder geänderten Schülerbe-
förderung verbunden sein. Der
vorhandene Öffentliche Perso-
nen- nahverkehr sowie Linien-
fahrten werden, sofern Schüler
zur Beförderung angezeigt
sind, beibehalten. Neue und zu-
sätzliche Individualbeförderun-
gen sowie die erweiter-
te Ausgabe oder Kostenüber-
nahme von Fahrausweisen auf
Grund eines Schul- wechsels
oder des Besuchs einer weiter
entfernten Grundschule, sind
durch den Schulträger ausge-
schlossen.

Termin der Anmeldung:
03.05.2022, 7 bis 11.30 Uhr
und 13 bis 17 Uhr

Staatliche Grundschule Windischleuba

Luckaer Straße 24
04603 Windischleuba
Tel.: 03447 8362-70

E-Mail: gs-windischleuba@
gmx.de

Schulbezirk: Windischleuba,
Bocka, Borgishain, Fockendorf,
Gerstenberg, Haselbach, Lehma,
Pahna, Pähnitz, Plottendorf, Pö-
schwitz, Pöppchen, Primmel-
witz, Remsa, Schelchwitz,
Serbitz, Trebanz, Treben, Zscha-
schelwitz

kontaktlose Anmeldung
Versand der Anmeldeunterlagen
bis 03.05.2022 per Post durch
die Schule an alle Eltern, Rück-
sendetermin bis spätestens 10.
Mai 2022

Staatliche Grundschule Win- tersdorf

Zirndorfer Straße 49
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 2619

E-Mail: grundschule-
wintersdorf @t-online.de
Gemeinsamer Schulbezirk der
Grundschulen Meuselwitz und
Wintersdorf: Altpoderschau,
Brossen, Bünauroda, Falken-
hain, Kriebitzsch, Meuselwitz,
Mumsdorf, Neubraunshain,
Neupoderschau, Schnauderhai-
nichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförde-
rung: Beförderung- oder Erstat-
tungspflicht besteht gemäß § 4
Thüringer Gesetz über die Fi-
nanzierung der staatlichen Schu-

len nur für den Weg zur nächst-
gelegenen aufnahmefähigen
staatlichen Schule. Mehrkosten
sind von den Eltern selbst zu tra-
gen.

Die Verschmelzung der Schul-
bezirke für die Grundschulen
Meuselwitz und Wintersdorf
wird nicht mit einer veränderten
oder geänderten Schülerbeförde-
rung verbunden sein. Der vor-
handene Öffentliche Personen-
nahverkehr sowie Linienfahrten
werden, sofern Schüler zur Be-
förderung angezeigt sind, beibe-
halten. Neue und zusätzliche
Individualbeförderungen sowie
die erweiterte Ausgabe oder Kos-
tenübernahme von Fahrauswei-
sen, auf Grund eines
Schulwechsels oder des Besuchs
einer weiter entfernten Grund-
schule, sind durch den Schulträ-
ger ausgeschlossen.

Vorherige telefonische Vereinba-
rung des Anmeldetermins
Termine der Anmeldung:
03.05.2022, 8 bis 18 Uhr
05.05.2022, 8 bis 18 Uhr

Silvia Wiechert
Fachdienstleiterin
FD Schulverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2022

Auf Grundlage des § 74 Abs. 4
Thüringer Wassergesetz (Thür-
WG) wird an dem Gewässer II.
Ordnung, Gerstenbach, die Ge-
wässerschau 2022 durchgeführt.

Termin: 2.5.2022, 9 Uhr

Gewässer: Gerstenbach
Start/Treffpunkt: Radweg Ser-
bitz /Haselbach, Mündungsbe-
reich Gerstenbach
Strecke/Ziel: ca. 2,2 km, gesam-
ter Gerstenbach von der Mün-
dung in die Pleiße bis zur
Zentralkläranlage bei Primmel-
witz

Termin: 2.5.2022, 13 Uhr

Gewässer: Gerstenbach
Start/Treffpunkt:
Ortsausgang Knau in Richtung
Gerstenberg
Strecke/Ziel: ca. 2,2 km entlang
des Gerstenbaches Gemeindegrenze
Gerstenberg/
Altenburg bis Gemeindegrenze
Altenburg/Rositz

Termin: 4.5.2022, 9 Uhr

Gewässer: Gerstenbach
Start/Treffpunkt:
Cafe Vogel Wiesenmühle
Strecke/Ziel:

ca. 4,5 km entlang des Gersten-
baches von Wiesenmühle bis
Gemeindegrenze Tegkwitz

Termin: 6.5.2022, 9 Uhr

Gewässer: Gerstenbach
Start/Treffpunkt: Bahndamm
Kraasa
Strecke/Ziel: ca. 5,2 km entlang
des Gerstenbaches Bahndamm
Kraasa bis Quelle

Laut § 101 Abs. 1 Wasserhaus-
haltungsgesetz (WHG) in Verbindung
mit § 74 Abs. 6 ThürWG ist die
Schaukommission zur Durchfüh-
rung ihrer Aufgaben befugt, Ge-
wässer zu befahren und
Grundstücke (am und zum Ge-
wässer) zu betreten. Die Eigentü-
mer und Nutzungsberechtigten

haben den Mitgliedern der Schau-
kommission ihre Wasserversor-
gungs- und Abwasseranlagen
sowie die nach dem ThürWG und
WHG genehmigungsbedürftigen
oder anzeigepflichtigen Anlagen
und die damit zusammenhängen-
den Einrichtungen zugänglich zu
machen.

Die Schaukommission setzt sich
aus Vertretern der Behörden und
Verbänden laut § 74 Abs. 5
ThürWG zusammen.

Diese Veröffentlichung dient
gleichzeitig den Eigentümern und
Nutzungsberechtigten der Privat-
grundstücke, die an o.g. Gewäs-
sern liegen, als Information über
das Betretungsrecht im Zusam-
menhang mit den angekündigten
Gewässerschaun.

Birgit Seiler
Fachdienstleiterin
FD Natur- und Umweltschutz

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von
Bau-, Liefer- und Dienstleistun-
gen des Landratsamtes finden Sie
auf der Internetseite des Land-
kreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/
ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen).

Öffentliche Ausschreibung nach
VOB/A:

HB-B 003-2022

Volkshochschule Altenburg, Be-
hindertengerechte Erschließung
und Einbau Personenaufzug

Los 2 - Innentüren und

Fenster

**Los 3 - Malerarbeiten
und Bodenbelag**

HB-B 036-2022

Regenbogenschule Altenburg,
Sanierung Terrasse und zwei
Flachdächer,

Los 1 - Gerüstarbeiten
Los 2 - Dachsanierung
Los 3 - Blitzschutz

Offenes Verfahren nach VOB/A
HB-B 014-2022

Lindenau-Museum Altenburg,
Grundsanierung und Restaurie-
rung,
**Los 4 - Elektrotechnische An-
lagen**

Öffentliche Ausschreibung nach
UVgO

SV-L 023-2022

Schulen Landkreis Altenburger
Land
**Miete inkl. Wartung von
Kopierertechnik**

SV-L 029-2022

Grundschulen Meuselwitz,
Windischleuba und Posa
Klassenraummobilien

Informationen zur Corona-Situation:

www.altenburgerland.de/de/coronavirus

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), die nachfolgend abgedruckte 2. Änderungsatzung der Verbandsatzung vom 29. März 2022 angezeigt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) wird gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Bachmann
Sachbearbeiterin
FD Kommunalaufsicht

2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 29. März 2022

Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit § 42 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende „Satzung zur 2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung Altenburger Land“.

§ 1 Änderung

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung – wird der Absatz 4 wie folgt neu aufgenommen.

(4) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i.V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweiligen geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz, den
29. März 2022

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land Nobitz

Anmerkungen:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz/OT Wilchwitz, den
29. März 2022

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land Nobitz

Stellenangebote auf Homepage

Landkreis. Auf der Homepage des Landkreises finden Sie unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisesverwaltung.

Für alle Fragen zu den Bewerbungsmodalitäten steht den Interessierten der Fach-

dienst Personal unter Telefonnummer 03447 586-350 beziehungsweise per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt zum zuständigen Fachdienstleiter in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner 17. Sitzung am **6. April 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 184:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt Herrn Ingo Prehl als Mitglied in den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH.

Beschluss Nr. 185:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages Herrn Hendrik Läbe als Stellvertreter für das Verbandmitglied Ronny Weber.

Beschluss Nr. 186:

Der Kreistag beschließt:
1. Frau Sylvia Froese wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 30. November 2020 abberufen.
2. Frau Sally Steinert wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 6. April 2022 bestellt.
3. Frau Sina Forkmann wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 6. April 2022 bestellt.

Beschluss Nr. 187:

1. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Stadt Schmölln Frau Birgit Kahl für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.
2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Landseniorenvereinigung Altenburger Land e. V. Herrn Edmund Meuschke für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 188:

Der Kreistag beschließt die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Tourismusverband Altenburger Land e. V. und dem Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 189:

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Projekt Aufbau und Umsetzung eines softwaregestützten Tax Compliance Management Systems“ abzuschließen.

Beschluss Nr. 190:

Auf Vorschlag der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschließt der Kreistag wie folgt die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und des Beirates für integrierte Sozialplanung.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit:

Mitglied: Sven Schrade
1. Stellv.: Wolfgang Scholz
2. Stellv.: Frank Rosenfeld

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Mitglied: Doreen Rath
1. Stellv.: Frank Rosenfeld
2. Stellv.: Sven Schrade

Finanzausschuss:

Mitglied: Wolfgang Scholz
1. Stellv.: Alexander Paulicks
2. Stellv.: Carsten Helbig

Beirat für integrierte Sozialplanung:

Mitglied: Ingo Prehl
Stellv.: Frank Rosenfeld

Beschluss Nr. 191:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Herrn Alexander Paulicks in den Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Beschluss Nr. 192:

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE werden der nachfolgend benannte Beirat und die genannten Ausschüsse durch folgende Mitglieder des Kreistages neu besetzt:

Beirat für integrierte Sozialplanung:

Mitglied: Klaus Hübschmann
Stellv.: Mandy Eißing

Kreisausschuss:

Mitglied: Frank Tempel
1. Stellv.: Ralf Plötner
2. Stellv.: Michael Sojka

Finanzausschuss:

Mitglied: Frank Tempel
1. Stellv.: Michael Sojka
2. Stellv.: Ralf Plötner

Beschluss Nr. 193:

Der Kreistag beschließt: Die Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land werden ab dem 01.01.2023 wie folgt vergeben:

Los 1: Einsammlung und Transport von Altpapier, inkl. Behälterbewirtschaftung und Containerstellung auf den Recyclinghöfen sowie die Vorhaltung einer Übergabestelle (optionale Leistung) an: Remondis GmbH & Co.KG, BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg, während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 zu einem Bruttoentgelt von

2.401.300 Euro inkl. Umladung und der Verlängerungsoption von einem Jahr.

Los 2: Transport und Verwertung von Altpapier sowie (optional) die Vorhaltung einer Übergabestelle (Bedarfsposition) an: ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Franz-Josef-Schweizer-Platz 1, 16727 Velten, während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 zu einer Nettovergütung von 1.536.316 Euro (ohne Umladung) und der Verlängerungsoption von einem Jahr.

Los 3: Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffen (mobile Schadstoffsammlung) an: Remondis GmbH & Co.KG, BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg, während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 zu einem Bruttoentgelt von 165.397 Euro und der Verlängerungsoption von einem Jahr.

Los 4: Einsammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten, inkl. Containerstellung und dem Transport von den Recyclinghöfen sowie der Einrichtung einer Annahme/Übergabestelle nach Elektroaltgerätegesetz (ElektroG) an: Remondis GmbH & Co.KG, BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg, während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 zu einem Bruttoentgelt von 605.276 Euro und der Verlängerungsoption von einem Jahr.

Los 5: Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll, Grünschnitt, Bauschutt) von den Recyclinghöfen, inkl. Containerstellung an: Remondis GmbH & Co.KG, BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg, während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 zu einem Bruttoentgelt von 571.825 Euro und der Verlängerungsoption von einem Jahr.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Naturschutz

Wer hat den Wiedehopf gesehen?

Altenburg. Durch den NABU e. V. wird jedes Jahr der Vogel des Jahres gekürt. Für dieses Jahr fiel die Wahl auf den Wiedehopf. Es gibt Hinweise, dass der Vogel sich auch im Altenburger Land wieder als Brutvogel etabliert. Um dies weiter zu unterstützen, sind Erhalt, Neuanlage und Pflege seiner Lebensräume wichtig.

„Für Streuobstwiesen und die Gestaltung von Insekten-Lebensräumen können Eigentümer und Nutzer geeigneter Flächen Fördermittel des Freistaates Thüringen in Anspruch nehmen. Darüber berät der Landschaftspflegeverband Altenburg e.V. und die untere Naturschutzbehörde gern“, erklärt Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz im Landratsamt.

Mit seinem gelblich orangen Federkleid und seiner aufstellbaren Haube gehört er zu den attraktivsten einheimischen Vogelarten. Allerdings ist er in Deutschland ein eher seltener Gast geworden. Die Vögel brauchen sonnige Lebensräume mit offener Vegetation. Extensive Weidelandchaften und Streuobstwiesen mit guten Futterangebot – Grillen, Heuschrecken, Käfer und Raupen – bieten ihm bei uns geeignete Lebensräume.

Die Schmöllner Naturfreunde haben zu einer Mitmachaktion aufgerufen, um die Beobachtungen im Altenburger Land zu erfassen.

Meldungen können unter Tel. 034491 81877 oder per E-Mail naturschutzbedarf.strobel@t-online.de an NABU-Mitglied Torsten Pröhl übermittelt werden. Von Interesse sind alle Beobachtungen und vor allem Hinweise über mögliches Brüten des Vogels im Landkreis.



Wiedehopf Foto: Torsten Pröhl

664 ukrainische Flüchtlinge

Altenburger Land schafft Erstaufnahmeeinrichtungen und mietet Wohnungen zur Unterbringung an

Altenburg. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine sind bisher 664 ukrainische Flüchtlinge im Altenburger Land angekommen – viele auf privatem Wege und dank privater Initiativen. Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wurden dem Landkreis direkt 76 Menschen zugewiesen. Etwa die Hälfte der Geflüchteten sind Kinder.

274 Ukrainerinnen und Ukrainer haben sich bisher in der Ausländerbehörde des Landratsamtes registrieren lassen, weitere 390 haben dafür einen festen Termin vereinbart. Die tatsächliche Zahl der Geflüchteten könnte noch etwas höher sein, denn eine Pflicht, sich im Landratsamt zu melden, besteht für sie nicht. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis haben verschiedene Kommunen Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen: in Altenburg, Wildenbörten, Schmölln, Zechau und Nöbdenitz. Sie verfügen jeweils über 50 bis 80 Schlafplätze, so dass ein zuge-



In der Turnhalle der Piererschule in Altenburg-Nord sind 80 Feldbetten aufgebaut.

wiesener Flüchtlingsbus schnell aufgenommen werden kann, bevor entsprechender Wohnraum bezugsfertig ist. Dafür hat das Landratsamt bisher 159 Wohnungen angemietet – die meisten in Altenburg und Meuselwitz, aber auch in Rositz, Kriebitzsch und Lucka. 42 Wohnungen sind bezugsfertig, so dass bereits rund 150 ukrainische Flüchtlinge in ein neues Heim einziehen konnten.

Um die Lage schnellstens zu beherrschen hat Landrat Uwe

Melzer Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler umgesetzt sowie externes Personal für eine befristete Zeit eingestellt. Der Ukraine-Krisenstab des Landratsamtes berät regelmäßig zur aktuellen Lage und trifft die erforderlichen Entscheidungen. Das Flüchtlingsmanagement wurde neu strukturiert und arbeitet nunmehr in vier Teams: Team Unterbringung, Team Leistungen, Team Soziale Be-

treuung und Team Ukraine-Hotline.

Für alle, die in irgendeiner Form helfen möchten oder Fragen zur Ukrainehilfe haben, hat die Kreisverwaltung die **Hotline 03447 586-888** geschaltet. Diese ist **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr** sowie **Freitag von 8 bis 12 Uhr** erreichbar. Auch über die E-Mail-Adresse: ukrainehilfe@altenburgerland.de kann das Landratsamt erreicht werden. JF

Danke für 40 gespendete Babybetten

Altenburg. Ende März hatte das Team Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung die Einwohner des Altenburger Landes über die Facebookseite des Landratsamtes aufgerufen, Babybetten zu spenden, die für die Unterbringung der kleinsten und jüngsten ukrainischen Flüchtlinge in den Erstaufnahmeein-

richtungen sowie in den angemieteten Wohnungen aufgestellt werden können. Die Resonanz war einfach überwältigend. Keine 24 Stunden später stapelten sich schon zwei Dutzend Bettchen in den beiden Büros der Pressestelle. Insgesamt sind 40 klappbare Babyreisebetten zusammengekommen, die von

den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wurden.

Und nicht nur das: Viele gaben auch Bettdecken und Kissen, extra Matratzen, niedliche Bettwäsche und Nestchen mit dazu. Die Kolleginnen und Kollegen der Pressestelle kümmerten sich um die Annahme der Betten, holten sie in einzelnen

Fällen bei den Bürgern zu Hause ab und organisierten die Verteilung und den Transport zu den entsprechenden Wohnblöcken. „Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung unseres Landkreises berührt mich sehr. Dafür kann ich gar nicht oft genug DANKE sagen“, so Landrat Uwe Melzer. JF

Wenn's dem Haustier am Wochenende nicht gut geht

Tierärztekammer Thüringen hat zentrale Nothilfenummer 0361 64478808 eingerichtet

Altenburg. Sie gelten als die besten Freunde des Menschen, die Haustiere. Viele der Zwei- und Vierbeiner werden von ihren Haltern als Familienmitglieder wahrgenommen. Entsprechend groß ist die Sorge, wenn es den Lieblingen nicht gut geht. Tritt ein Notfall am Wochenende oder in den Abendstunden ein, stellt sich die Frage nach tierärztlicher Versorgung.

„Die Tierärztekammer Thüringen hat für solche Situationen die zentrale Telefonnummer **0361 64478808** eingerichtet“, informiert der Amtstierarzt des Altenburger Landes, Matthias Tharau. Werktags zwischen abends 18 Uhr und morgens 8 Uhr, an den Wochenenden von Freitag 18 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie an Feiertagen von 8 bis 8 Uhr ist die Nummer erreichbar.

Die Tierärztekammer weist aber ausdrücklich darauf hin, dass nur tatsächliche Notfälle behandelt werden. Die Beurteilung, ob ein solcher vorliegt, trafe der diensthabende Tierarzt. Routinebehandlungen, Impfungen oder Erkrankungen, die bereits seit Längerem bestehen und nicht lebensbedrohlich sind, seien keine Notfälle, erläutert die Kammer.

„Der Notfalldienst sollte Notfällen vorbehalten sein“, bestätigt auch Amtsveterinär Matthias Tharau. Im Notfalldienst würden Patienten nach einem Unfall, mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder starken Schmerzen behandelt. Die Notfallbehandlung soll den Patienten stabilisieren und, sofern er Schmerzen hat, diese lindern.

Tierhalter sollten bedenken, dass im Notfalldienst höhere Gebühren berechnet werden. Diese

sind laut Gebührenordnung um das Zwei- bis Vierfache höher als zu regulären Praxisöffnungszeiten. Zusätzlich fällt eine Notfalldienstpauschale von 50 Euro an.

Besteht ein echter Notfall und der Tierhalter vereinbart unter **0361 64478808** eine Notfallver-



Katzen gehören neben Hunden zu den häufigsten Haustieren.

sorgung, sollte auf einen sicheren Transport geachtet werden, ruft die Tierärztekammer Thüringen auf. Hunde sollten mit Leine gesichert werden oder wie Katzen und andere Kleintiere in einer Transportbox. Bei großen und schweren Hunden könne sich auch eine Decke zum Tragen anbieten. Zudem sollten Hundehalter gegebenenfalls einen Maulkorb oder eine Schlinge nutzen, da sich viele Hunde bei Schmerzen wehren. reu

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
 Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 Lindenastraße 10, Altenburg
 E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de
 oder Tel: 03447 586-709



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Neue 10 Wochen-Präventionskurse 2022

Dienstag

16:00–17:00 Uhr

Faszientraining beweglich, elastisch, entspannt

Starttermin: 10. Mai

17:00–18:00 Uhr

Nordic Walking

gesundheitsorientiertes Herz-Kreislauf-Training
(Nordic Walking-Stöcke werden gestellt)

Starttermin: 10. Mai

Donnerstag

17:00–18:00 Uhr

**PMR-Progressive
Muskelrelaxation/Entspannung**

Entspannung/Stressbewältigung

Starttermin: 12. Mai

Kosten je Kurs: 102 Euro/Teilnehmer (Ausnahme AOK-Versicherte).

Bitte beachten Sie die individuelle Refinanzierung
durch Ihre Krankenkasse.

Anmeldung unter Telefon: 03447 52-2014.

Ausführliche Informationen zu allen Kursen
und unseren weiteren Angeboten unter:

www.reha-altenburgerland.de



Klinik für Ambulante

REHABILITATION

im MEDICUM

Dynamisch. Engagiert. Kompetent.

Morgens REHA, abends zu Hause!

- ambulante Rehabilitation in den Fachrichtungen Neurologie und Orthopädie – zugelassen für alle Kostenträger
- Nachsorgeprogramme IRENA und T-RENA
- Rehasport, Präventionskurse und Betriebliche Gesundheitsmaßnahme
- Physio- und Ergotherapie
- Fitness- und Wellnessangebot



KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Sanierung des Altenburger Lindenau-Museums

Restauratorische Maßnahmen vom Glasboden bis zur Deckengestaltung

Das Lindenau-Museum Altenburg steht vor den größten baulichen Veränderungen seit seiner Errichtung durch Julius Robert Enger im 19. Jahrhundert. Umfangreiche restauratorische Maßnahmen im Gebäudeinneren sollen das bauzeitliche Erscheinungsbild in Teilen wieder erlebbar machen. Diese reichen von kleineren konservatorischen Schritten bis hin zur Wiederherstellung von Raumdekorationen. Ein restauratorischer Rundgang durch das Museum.

Wandgestaltung in den Ausstellungensräumen

Zusammen mit dem Sonderausstellungsraum bietet im Erdgeschoss der Saal für die Abgusssammlung den meisten Platz für Exponate. In ihm befand sich bis zum Auszug der Sammlungen auch der Gipsabguss der Paradiestür am Baptisterium San Giovanni in Florenz von Lorenzo Ghiberti. Da die „Ghiberti-Tür“ niemals von der Wand abgenommen wurde, blieb auch die dahinterliegende Wand verborgen. Erst nach der ersten Demontage des Gipsabgusses konnte einer der wertvollsten Befunde überhaupt gemacht werden: Die fast unveränderte Fassung des Skulpturensaals (Foto unten links). Mit diesem Befund tritt der farbige Gestaltungsansatz, den der Architekt des Hauses Julius Robert Enger (1820-1890) für die Abgusssammlung wählte, gut nachvollziehbar und erlebbar hervor. Enger spielte hier mit einer klassisch römisch-pompejanischen Formensprache: Im Sockelbereich wird ein grüner Naturstein imitiert, die obere Wandfläche ist in pompejani-



Im Treppenhaus des Museums: Messbild der freigelegten expressionistischen Wandmalerei von Ernst Müller-Gräfe.

schem Rot gehalten und den oberen Abschluss bildet ein Stuckprofil mit illusionistisch plastisch wirkender Eierstab-, Wellenband- und Blattwerkornamentik.

Deckengestaltung in der Abgusssammlung

Auch die Deckengestaltung ist teilweise an die römisch-pompejanische Dekorationsmalerei angelehnt und wartet mit einer facettenreichen Friesornamentik wie Mäanderbändern, Eierstab, Akanthusmotiven und in den Seitenschiffen zusätzlich mit Fabeltieren wie Greifen, Seepferden und Delphinen auf. Im gegenüberliegenden Raum in der Abgusssammlung greift die Deckengestaltung hingegen griechische Ornamentik auf und orientiert sich damit an einer Vorlage Gottfried Sempers (1803-1879). Ziel der restauratorischen Maßnahmen werden insbesondere die Instandset-

zung von Rissen und Fehlstellen sowie die Konservierung der originalen Malerei und die Rekonstruktion fehlender Ornamentik sein.

Treppenhausgestaltung des Künstlers Ernst Müller-Gräfe

Das Treppenhaus des Museumsgebäudes führt in das 2. Obergeschoss. An dessen Wänden befindet sich das expressionistische Wandgemälde des Altenburger Künstlers Ernst Müller-Gräfe (1879-1954). Obwohl die Malerei einer jüngeren Gestaltungsphase zugeordnet werden muss, ist sie doch für die Restaurierung des Hauses von besonderer Bedeutung, da sie auch einen Sonderfall bei der inneren Gestaltung des Hauses darstellt. In ihr lassen sich die gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen der sehr bewegten Zeit zwischen 1909 und 1922 und anschließend bis in die 1930er Jahre erfahren.

Müller-Gräfe setzte sein Auftragswerk bis 1914 in einer impressionistischen Malweise in neun Bildszenen um und begründet schon damit einen neuen Aspekt im Museumskontext. Nach seiner Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg verwarf er diese Version radikal. Er wandte sich nicht nur einer expressionistischen Malweise zu, sondern reflektierte inhaltlich auch seine Erfahrungen des Krieges. So nahm er das Thema Flucht und Vertreibung als neues Motiv in seinen Zyklus auf. Seit den 1930er Jahren als „Entartete Kunst“ diffamiert, überdeckte man die Malerei mit Farbe und Tapete und entzog sie so der Sichtbarkeit. Mit der Freilegung der Wandbilder im Treppenhaus wird der bewusste Bruch mit der bis dahin wilhelminisch geprägten Museumsarchitektur deutlich. Hier liegt ein spannendes und wichtiges Gegengewicht zur Architektur Engers. Das Wandbild ist ein

Zeitzeuge für die wechselvolle Geschichte des Hauses. Die Integration beziehungsweise Präsentation des ausdrucksstarken Bildnisses wird einen gestalterischen Höhepunkt im „neuen“ Lindenau-Museum bilden.

Der Glasboden im oberen Oktogon

An den Treppenaufgang schließt sich das 2. Obergeschoss an, dessen zentralen Punkt, wie im darunterliegenden Geschoss auch, ein Oktogon bildet. In dessen Mitte – der zentralen Kreuzung zwischen den Ausstellungensräumen – befindet sich ein Glasboden, dessen Untersuchung ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis brachte. In Kooperation mit Experten vom Institut für Mineralogie der Technischen Universität Bergakademie Freiberg konnte durch eine vergleichende Analyse belegt werden, dass es sich bei dem Glasfußboden um ein



Freigelegte Originalfassung von 1876 im Saal für die Abgusssammlung.



Baustelle Lindenau-Museum.

bauzeitliches Element handelt. Der Erhalt dieses Glasfußbodens, der durch seine Lichtdurchlässigkeit den Kreuzungspunkt der oberen Räume akzentuiert, stellt damit ein besonderes Ziel der restauratorischen Maßnahmen dar.

Diagonal verlegtes Tafelparkett

Das 2. Obergeschoss war bereits nach der Eröffnung des Museums für Gemälde sowie eine ornithologische Sammlung und eine Mineralien-Sammlung vorgesehen. Diese Objekte wurden entweder in Vitrinen oder an der Wand präsentiert, weshalb hier keine Dielen wie in den Räumen der Abgussammlung eingesetzt wurden. Stattdessen wurde 1876 ein diagonal verlegtes Tafelparkett auf einer Rohdecke aus Schalbrettern verlegt. Eingefasst wird das Parkett bis heute durch einen die Wandflächen begleitenden Rahmen aus Eichenholz. In den letzten Jahren war das Parkett mit einer Lackschicht versiegelt, wodurch die charakteristische Schachbrettoptik verloren ging. Diese Schicht soll entfernt werden, um sowohl die bauzeitliche Ästhetik als auch die originale Oberflächenqualität des gewachsenen Eichenholzfußbodens wiederherzustellen und damit zudem die Lebensdauer des Fußbodens zu erhöhen.

Historische Fenster vs. Klimaanforderungen

Auch bei den Fenstern ging Architekt Julius Robert Enger neue Wege, indem er das klassische Holzfenster mit den zu dieser Zeit aufkommenden Stahlfenstern, die für die neuen Industriegebäude gegossen wurden, verband. So entwarf Enger eine Hybridkonstruktion, bei der die Sprossen in den großen Flügeln aus Stahl gefertigt waren und zentral einen kleinen Fensterflügel integrierten. Die Verglasung erfolgte mit einfachen tisch-gezogenen, sehr dünnen Glasscheiben, die die



Das Oktogon im 2. Obergeschoss mit Glasfußboden.

charakteristischen Merkmale dieser Zeit wie eine Welligkeit, ungleiche Glasstärke, Schlieren und Luftblasen aufweisen. Um international bedeutende Sammlungsobjekte in den Ausstellungsräumen des 1. Obergeschosses präsentieren zu können, sind sehr enge klimatische Anforderungen durch die Leihgeber vorgegeben, die alleine mit den historischen Fenstern von 1876 nicht erfüllt werden können. Aus diesem Grund wird eine neue zusätzliche Stahl-Glas-Konstruktion innen vor die historische Fensterebene als einflügelige Konstruktion eingebaut. Ziel ist es, das historische Fenster vollständig zu erhalten und zu restaurieren, um lediglich den Fenster-Mauerwerk-Anschluss derart umzugestalten, dass im Zwischenraum der beiden Fensterebenen kein Wärmestau entsteht.

Ausgangspunkt und Ausblick

Das Lindenau-Museum wurde 1876 eröffnet. Dem gingen in-

tensive Planungen des Altenburger Oberbauinspektors Julius Robert Enger (1820-1890) voraus. Er griff dabei auf seine Erfahrungen im Rahmen der Planungen für die Sempergalerie in Dresden zurück. Auch die zahlreichen parallel entstandenen Museumsneubauten wirkten inspirierend auf Enger, der dadurch eine klare Vorstellung seiner eigenen Architekturidee und Formensprache für das zukünftige Lindenau-Museum entwickelte. Einen tragenden Gedanken und ein entscheidendes Ziel sah Enger darin, eine Sinneinheit zwischen den vorgesehenen Ausstellungsinhalten und der umgebenden Raumhülle zu schaffen.

Von diesem Engerschen Gestaltungsansatz löste man sich jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkt, viele historische Dekorationen wurden zugunsten einer reinen Museumspräsentation überdeckt. Im Ergebnis erhielten die Räume zu diesem Zeitpunkt größtenteils einheitliche monochrome Weißfassungen. Am Gebäude werden

seit über 30 Jahren Untersuchungen hinsichtlich seiner bauzeitlichen Gestalt durchgeführt, erste Fassungen wurden bereits in den 1990er-Jahren eingehend geprüft.

Die letzte umfangreich angelegte Untersuchungskampagne zur ursprünglichen inneren Gestalt des Lindenau-Museums begann im Jahr 2016 und erstreckte sich über alle Räume. Neben der Auswertung von Archivmaterialien wurden auch vor Ort kleinere Flächen freigelegt, sodass eine Bewertung der historischen Fassungen vorgenommen werden konnte. Widersprüche zwischen dem archivalisch belegten Bestand und den Untersuchungen im Haus dienten als Ausgangspunkt für die vertiefende Betrachtung des Bestandes, die die restauratorische Fachplanung ab 2018 abdecken musste.

In den vergangenen zwei Jahren wurden erneut baugeschichtliche Analysen zum Gebäudebestand angestellt. In einer ersten Arbeitsphase erfolgte unter Einbezug der Ar-

chivrecherche die Analyse des Gebäudebestandes, der sich eine zweite Arbeitsphase zur Erfassung des Zustandes anschloss. Dabei wurden Schäden, Fehlstellen und substanzielle Veränderungen registriert. Aus den Ergebnissen dieser tiefgehenden Untersuchungen wurden konkrete restauratorisch-konservatorische Maßnahmen abgeleitet und Technologien zur Konservierung entwickelt sowie gestalterische Akzente für die Wiederherstellung der Raumdekorationen festgelegt.

Oberstes Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, die Sammlungen mit der für sie errichteten Architektur wieder in ein Gespräch eintreten zu lassen. Das Gebäude selbst wird zum begehbaren Exponat, ohne den Ausstellungsobjekten Konkurrenz zu machen. Um den Entwurfsgedanken des Architekten nicht nur zu respektieren und wieder aufzunehmen, sondern auch den Bestand in seiner Geschichte fortzuschreiben, sind Anpassungen, Weiterentwicklungen und Umbauten nötig. Nur so kann das Haus wieder zu einem Ort für zeitgemäße und innovative Vermittlungs- und Präsentationsformen werden.

Für die Aufgaben von der klassischen denkmalpflegerisch-restauratorischen Bestandsaufnahme über die Erarbeitung konservatorisch restauratorischer Konzepte bis hin zu den komplexen Restaurierungs- und Architekturplanungen sowie der Projektsteuerung im historischen Bestand ist seit 2018 das Ingenieurbüro für Denkmalpflege Rudolstadt zuständig. Das Ingenieurbüro ist regional, national und international in den vielfältigen Gebieten der Bau- und Kunstdenkmalpflege tätig und setzt sich aus Diplom-Restauratoren, Architekten, Technikern in der Baudenkmalpflege, Kunsthistorikern und Restauratoren im Handwerk zusammen. Geschäftsführer und Hauptansprechpartner für dieses Projekt ist Restaurator und Dipl.-Designer Veit Gröschner. JF



Im Interim in der Kunstgasse in Altenburg ist das Museumsteam in der Zeit des Umbaus tätig, außerdem sind hier viele der Kunstwerke eingelagert.

Genesenenbescheid**PCR-Test
ist
noch nötig**

Altenburg. Seit Kurzem gilt ein neues Infektionsschutzgesetz. Damit hat sich die Rechtslage rund um die Eindämmung der Corona-Pandemie verändert.

Unberührt davon geblieben ist jedoch die Absonderungspflicht also das Gebot, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus in Quarantäne zu gehen. Das heißt, es besteht weiterhin nach einem positiven Corona-Antigenschnell- oder einem PCR-Test die gesetzliche Pflicht zur Isolierung. Die Quarantänepflicht besteht für zehn Tage und endet dann automatisch oder mit einem negativen Schnelltest am siebenten Tag.

Für Verwirrung hat in diesem Zusammenhang die Frage gesorgt, wann ein PCR-Test notwendig ist. Dieser ist erforderlich, wenn die betroffene Person einen sogenannten Genesenenbescheid benötigt. Vor allem Menschen, die nicht vollständig gegen das Virus geimpft sind, brauchen einen solchen. Vom Landratsamt kann ein Genesenenbescheid aber nur auf Basis eines positiven PCR-Testes ausgestellt werden. Bei komplettem Impfschutz ist nach einem positiven Antigenschnelltest an sich kein PCR-Test notwendig. Jedoch gibt es Konstellationen, etwa am Arbeitsplatz oder bei Auslandsreisen, wo dennoch ein PCR-Test nötig ist.

Diesen führen bei Personen, die keine Symptome zeigen, die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes durch – entweder nach vorheriger Terminvereinbarung oder ohne Termin, wenn durch ein Schnelltestzentrum ein positives Testergebnis zertifiziert wurde. Bei Symptomen ist hingegen der Hausarzt verpflichtet, den entsprechenden PCR-Test durchzuführen oder anzuordnen. *reu*

Trauer

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kollegen

Kay-Uwe Kertscher

Viele Jahre war Kay-Uwe Kertscher als Mitarbeiter im Recyclingzentrum Altenburg tätig. Während seiner Tätigkeit war er ein engagierter und hilfsbereiter Mitarbeiter.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Uwe Melzer Landrat	Der Personalrat	Die Werkleitung Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei
-----------------------	-----------------	---

Natur- und Umweltschutz**Naturschutzbeauftragte des
Landkreises tagten**

Lutz Köhler kartiert die Milan-Population.

Altenburg. Im November des vergangenen Jahres wurden 16 fachkundige Bürger als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte des Landkreises bei der unteren Naturschutzbehörde berufen. Die Beauftragten werden die nächsten fünf Jahre (Berufungsdauer) mit ihrem Fachwissen in den Bereichen des praktischen Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Botanik und der Zoologie die untere Naturschutzbehörde bei ihrer Arbeit unterstützen. Kürzlich erörterten die Naturschutzbeauftragten im Rahmen einer Fachtagung in Schmölln, wie zukünftig die Zusammenarbeit mit der Behörde gestaltet werden soll.

Den Vorschlag der unten Naturschutzbehörde, dass jährlich zwei Fachtagungen stattfinden sollen, begrüßten die Beauftragten. Inhaltlich wollen sie sich dabei mit speziellen Naturschutzthemen des Landkreises ausei-

nersetzen. In diesem Sinne bildete ein Vortrag des langjährig tätigen ehrenamtlichen Naturschützers Lutz Köhler aus Wetzelswalde über die Milan-Population den Auftakt.

Lutz Köhler kartiert die Milan-Bestände (schwarzer und roter Milan) auf dem Gebiet des Altlandes Schmölln schon seit den neunziger Jahren. Er ist ein anerkannter Ornithologe, dessen Daten auch von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Seebach für Untersuchungen verwendet werden. Köhler führte aus, dass die Bestände erfreulicherweise in dem von ihm kartierten Gebiet stabil sind und es ein sogenanntes Dichtezentrum Milan darstellt. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass besonders bei der Genehmigung von Windkraftanlagen die Belange der Milan-Population zu berücksichtigen sind.

Die nächste Fachtagung soll im Herbst stattfinden. *JF*

Rückzugsort entstanden**Stillen in der Öffentlichkeit**

Altenburg. Im Rahmen des Projektes „Stillfreundliche Kommune“ entstehen vielerorts im Altenburger Land Rückzugsmöglichkeiten für Mütter zum Stillen und Eltern zum Wickeln ihrer Säuglinge. Darunter auch drei in Ponitz. Von der Gemeinde wurden die drei Räume rund um den Schlossplatz mit Wickeltisch, Wärmelampe und einem bequemen Stillsessel ausgestattet, so dass ein gemütlicher Rückzugsort entstanden ist.

Initiator des Projektes „Stillfreundliche Kommune“ ist das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landratsamtes. Ziel ist es, Akzeptanz fürs Stillen im öffentlichen Raum zu schaffen. Stillen ist die natürliche Ernährung des Säuglings und unterstützt die Gesundheit und die Bindung von Mutter und Kind. Mit Blick auf Gesundheitsförderung und Primärprävention leisten die Still- und Wickelpunkte einen wichtigen Beitrag.

Die Mitarbeiterinnen des Netzwerkes haben sich in den vergangenen Monaten auf die

Suche nach kommunalen Partnern gemacht, die Möglichkeiten zum Stillen im öffentlichen Raum bereitstellen. Wo diese zu finden sein werden, zeigt eine selbsterklärende Beschilderung.

Finanziert wird das Projekt durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) sowie die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Neben Ponitz werden momentan weitere Still- und Wickelpunkte im Landkreis etabliert.

Das Team Frühen Hilfen ruft weiterhin Verwaltungen, Cafés, Restaurants, Geschäfte und Begegnungsstätten auf, Bereiche zum Stillen zu schaffen. *reu*

Kontakte:**Landratsamt Altenburger Land**

Fachdienst Jugendarbeit
Kindertagesbetreuung
Tel.: 03447 586-534
E-Mail: kinderschutz@altenburgerland.de

Homepage Frühe Hilfen:
www.kinderschutz-fruehehilfen.de



Auch Diana Riedel mit ihrem sieben Monate alten Söhnchen Yannik will den Still- und Wickelpunkt künftig nutzen.

Sie war die Stimme der Opfer

Langjährige Leiterin des Weißen Rings, Elke Hörügel, verstorben.

Altenburg. Wie ergeht es eigentlich den Opfern? Diese Frage hat Elke Hörügel über 15 Jahre intensiv bewegt. Als ehrenamtliche Außenstellenleiterin des Weißen Rings im Altenburger Land hat sie sich um Betroffene von Kriminalität gekümmert. Mitte März ist Elke Hörügel nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren verstorben.

Zig Stunden ihrer Freizeit brachte sie auf, um sich mit den schicksalhaften Folgen von Diebstahl, Betrug, Belästigung oder Gewaltverbrechen zu befassen.



Elke Hörügel 2019 bei der Verleihung der Medaille „Dank und Anerkennung“

sen. Federführend sorgte Elke Hörügel im Rahmen der Vereinsarbeit dafür, dass die Opfer von Straftaten Schutz, Stärkung und Recht erfahren. Angetrieben von einem unerschütterlichen Glauben an die Menschlichkeit verlieh sie den Geschädigten eine Stimme, während meist alle Aufmerksamkeiten auf die Täter gerichtet war.

Für ihr außergewöhnliches Engagement erhielt Elke Hörügel 2019 von Landrat Uwe Melzer die Medaille „Dank und Anerkennung“ des Landkreises. *reu*

Zum Frühstück mit dem Bundespräsidenten

Altenburg. Sich in der Kommunalpolitik zu engagieren, bedeutet, viel Verantwortung zu übernehmen und das nicht selten auch in der Freizeit. Gerade in sozialen Medien wird die Arbeit von Bürgermeistern, Kreis- und Gemeinderäten oftmals nicht nur gering geschätzt, sondern auch mit taktloser Häme überzogen, die teils bis an die Grenze der Strafbarkeit reicht und darüber hinaus. Das war eines der Themen, die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem Arbeitssessen mit Vertretern der Kommunalpolitik in Altenburg erörterte.

„Es ist sehr wichtig das zu thematisieren. Ich beobachte diese Entwicklung ebenso mit großer Sorge. Unsere parlamentarische Demokratie kann nicht funktionieren ohne dass die Gesellschaft ihren gewählten Vertretern gegenüber Respekt



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (r.) hatte lokale Politiker am 20. März zum Frühstück ins Parkhotel Altenburg eingeladen
Foto: Bundesregierung/ Guido Bergmann

aufbringt“, erklärt Landrat Uwe Melzer nach dem Treffen. Neben diesem Thema infor-

mierte sich Frank-Walter Steinmeier auch zur aktuellen Corona-Lage im Landkreis und

zum Thema ukrainische Flüchtlinge, berichtet Landrat Melzer weiter. *reu*

Corona-Pandemie

Schmöllner Impfstelle besteht bis Ende Juni

Altenburg. Die Angebote der Schmöllner Impfstelle bestehen bis Ende Juni weiter. Regelmäßig ist die Impfstelle Dienstag und Samstag, 7.30 bis 13.30 Uhr sowie Mittwoch bis Freitag, 14.30 bis 18.30 Uhr, geöffnet. Termine für eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus können gebucht werden über das Terminportal www.impfen-thuerigen.de. Die Buchung eines Wunschtermins ist zudem direkt telefonisch in der Impfstelle unter 034491 30574, auf Facebook oder über 0151 19531806 via Messenger (WhatsApp, SMS) möglich. *JF*

Landesfinale „Jugend forscht-Schüler experimentieren“

Erfolgreiche Ostthüringer Nachwuchsforscher

Altenburg. Am 31. März und 1. April konnten der 31. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ und der 10. Landeswettbewerb „Schüler experimentieren“ coronabedingt erneut nur online stattfinden. Insgesamt 110 Nachwuchsforscher(innen) präsentierten 59 kreative und spannende Arbeiten aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/ Informatik, Physik sowie Technik.

Die in beiden Kategorien gestarteten 15 Sieger des Ostthüringer Regionalwettbewerbs vertraten Ostthüringen mit ihren 10 Projekten mehr als würdig, was ihnen auch vom Wettbewerbsleiter, Dirk Heyer, bescheinigt wurde. Mit einem 1., fünf 2. und zwei 3. Plätzen wurde beim Landesfinale ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Vervollständigt wurden die acht Platzierungen noch durch fünf lukrative Sonderpreise.

Landessieger in der Sparte „Schüler experimentieren“ wurde Aeneas Neumann vom Lerchenberggymnasium Altenburg im Fachgebiet Technik mit dem Projekt „Kann man mit Oobleck die Hartschale am Knieschützer effektiv ersetzen?“. Zweite Plätze in der Sparte „Schüler experimentieren“ gingen im Fachgebiet Chemie an Lucie Naundorf und Lea Starke vom Roman-Her-

zog-Gymnasium Schmölln mit „Der Herbst steht auf der Leiter- Chromatografische Untersuchung von Blattfarbstoffen“, im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften an Eric Decker vom Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz mit „Sind wir die LETZTEN?“ und im Fachgebiet Physik an Jakob Stefaniak vom Friedrichgymnasium und Martin Kinne vom Christlichen Spalatingymnasium Altenburg mit „Ballistische Flugkurven“. Leider gibt es in dieser Sparte noch keinen Bundeswettbewerb.

Zweite Plätze in der Sparte „Jugend forscht“ belegten Marlene Otto vom Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften mit dem Projekt „10,88 Milliarden Lichtjahre in 30 Minuten oder doch Unsinn!“ sowie Richard Dallüge und Albert Werner vom Karl-Theodor-Liebe Gymnasium Gera im Fachgebiet Physik mit „Die breitbandige Rahmenantenne als Empfänger für elektromagnetische Signale“. Beide Projekte erhielten zusätzlich noch jeweils einen Sonderpreis.

Dritte Plätze in der Sparte „Jugend forscht“ erreichten Isabell Arlt und Somaye Hosseini vom Christlichen Spalatingymnasium Altenburg im Fachgebiet Biologie mit „Memento mori: Sind unsere Insekten noch zu retten?“ (außerdem einen Sonderpreis) sowie Samira Maia Trommer und Tim Enders von der Goetheschule

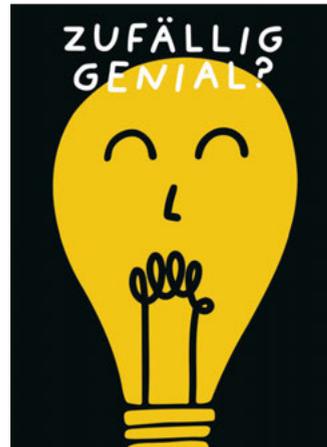
Ilmenau als Gastteilnehmer in Ostthüringen im Fachgebiet Physik mit „Infrastruktur unter Spannung- Können tensegre Tragwerke herkömmliche Brücken ersetzen?“.

Erwähnenswert sind noch zwei lukrative Sonderpreise (Gesamtwert 380 Euro) für das „Jugend forscht-Projekt „Entwicklung einer CNC-Fräse zur Leiterplattenherstellung“ von Emil Pfeuffer vom Friedrichgymnasium Altenburg im Fachgebiet Technik. Diese sehr guten Ergebnisse schlugen sich auch bei der Kür der erfolgreichsten Thüringer Schulen nieder. So erhielt das Friedrichgymnasium Altenburg als erfolgreiches Gymnasium einen STIFT-Schulpreis in Höhe von 750 Euro.

Diese positiven Ergebnisse wären ohne die aktive Arbeit der Betreuungslehrer(innen) und Juroren(innen) nicht möglich, dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Für ihr jahrelanges Engagement als Betreuungslehrerin wurde Silke Orlick vom Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln mit einem Sonderpreis geehrt.

Ein besonderer Dank gilt auch den 90 Ostthüringer Sponsoren, mit deren Unterstützung die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland e.V. (WAMM) als Patenträger den Wettbewerb „Jugend forscht-Schüler experimentieren“ erst möglich machen konnte.

Heinz Teichmann



Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

☎ 03433 / 8698011
An der Mauer 10
04552 Borna



**BEI ANRUF
CONTAINER
OHNE WENN
UND ABER!!!**



cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

☎ 03 44 91 - 55 20 20

Anzeige

